

Abmahncheck

Start » Domainrecht » Namen » Impressum » Bilder » Datenschutz » Marketing » Fernabsatzrecht » Ergebnis



Wir haben anhand Ihrer Angaben

4 potenzielle Abmahnrisiken ermittelt.

Sie haben sich schon einige Gedanken zum Thema „Website rechtssicher gestalten“ gemacht. Die Anzahl von kritischen Antworten liegt im mittleren Bereich.

Bedenken Sie jedoch, dass schon ein einziger Fehler zu einer kostenpflichtigen Abmahnung führen kann.

Ihre Ergebnisse im Detail:

Domainrecht

1 Frage mit problematischen Antworten

● Domainrecht

Prüfen Sie vor der Registrierung einer Domain, ob die Domain Markenrechte oder andere Rechte wie Namensrechte verletzt. Rechtliche Auseinandersetzungen im Bereich Markenrecht sind aufgrund der hohen Streitwerte sehr teuer.

[Klicken Sie hier und lernen Sie in Modul 2 unseres Videotrainings "Die rechtssichere Website", was Sie bei der Domainregistrierung alles beachten müssen. Mehr Details »](#)

Unternehmensnamen, Produktnamen und Bezeichnung Ihrer Dienstleistung

1 Frage mit problematischen Antworten

● Namensrecht

Auch Unternehmensnamen, Produktnamen oder Bezeichnungen für Dienstleistungen sind häufig rechtlich geschützt. Prüfen Sie unbedingt vorher, ob Sie die von Ihnen gewählten Namen risikolos nutzen können. Diese nachträglich zu ändern ist sehr zeitaufwändig und teuer.

[Klicken Sie hier und finden Sie in unserem Videotraining "Die rechtssichere Website" viele rechtliche Praxistipps zu Unternehmens- und Produktnamen. Mehr Details »](#)

Impressum

keine Probleme festgestellt

● Impressumspflicht

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Erreichbarkeit des Impressums**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Namen im Impressum**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Firmenbezeichnung**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Vertretungsberechtigte im Impressum**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

Bilder, Texte, Urheberrechte

keine Probleme festgestellt

● **Bilder, Texte und Videos**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Content-Klau**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

Datenschutz

2 Fragen mit problematischen Antworten

● **Speichern von IP-Adressen**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Datenschutzerklärung**

Eine Datenschutzerklärung ist Pflicht, wenn Sie Nutzerdaten oder IP-Adressen speichern, Tools wie Google Analytics nutzen oder Funktionen wie den Facebook-Like-Button eingebunden haben. Ihre Datenschutzerklärung muss individuell auf Ihre Seite abgestimmt sein.

[Klicken Sie hier und erfahren Sie Ihnen in Modul 6 unseres Videotrainings, was in Ihrer Datenschutzerklärung stehen muss und was dort nicht stehen sollte. Mehr Details »](#)

● **Newsletter und Double Opt In**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Bestandskundenwerbung**

Sie dürfen Werbemails oder Newsletter nur dann versenden, wenn Ihre Kunden ausdrücklich eingewilligt hat. Es gibt aber eine Ausnahme für Bestandskunden in § 7 UWG.

? Die in § 7 Abs.3 UWG genannten Ausnahmen müssen alle vorliegen. Fehlt nur eine Voraussetzung, können Sie wegen Spam-Mails abgemahnt werden.

[Wir zeigen Ihnen in Modul 5 des Videotrainings „Die rechtssichere Website“, wie Sie Kunden legal auch ohne Einwilligung anschreiben dürfen](#)

● **Google Analytics**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● **Facebook Like-Button**

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● Nutzerinformationen zu Facebook, Google & Co.

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

Werbung & Marketing

keine Probleme festgestellt

● Waren und Dienstleistungen

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● Werbung mit fremden Marken und Bezeichnungen

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

● Impressum bei Facebook

Es sind keine Abmahnrisiken zu erkennen.

Fernabsatzrecht (Geschäfte mit Verbrauchern)

keine Probleme festgestellt

◀ zurück

Check wiederholen ▶